Ärztliche Bescheinigung Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name,	Vorname:	Geburtsdatum:
Adress	e:	
	o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz	
	2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach	ch vollendetem 2. Lebensjahr)
	1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)	
	Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.	
efreiun	g von einer Masern-Impfung:	
	Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.	
Ort, Datu	ım Unterschrift	Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020